

10386/AB
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10587/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.265.477

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10587/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10587/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMJ für das 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.*
- 2. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort für das 1. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.*
- 3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*
- 4. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- 5. *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
a.) Falls ja, welche?

- *6. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a.) *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - b.) *Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - c.) *Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Die Aufträge für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen werden im Bundesministerium für Justiz regelmäßig von der Übersetzungsstelle abgewickelt. Dazu wird im Detail auf die Beantwortung der Voranfrage vom 20. Jänner 2022 Nr. 9370/J-NR/2022 (9163/AB) verwiesen. Seither sind keine Änderungen betreffend die Fragen 4 bis 6 eingetreten.

Im Anfragezeitraum (1. Quartal 2022) wurden von der Übersetzungsstelle bislang drei Dolmetscherleistungen in Höhe von 272 Euro und 28 Übersetzungsleistungen in Höhe von 22.009,60 Euro abgerechnet. Die Verteilung der Fremdsprachenhäufigkeit ist konstant (siehe dazu 9163/AB, welcher das gesamte Vorjahres-Sample zu Grunde liegt). Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind in diesem Geschäftsbereich im Bundesministerium für Justiz nicht festzustellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

